

Der Auftraggeber

## Sachverständigenbüro Rodriguez Garcia Gutachter im Maler- und Lackiererhandwerk

## Vertrag über die Erstellung eines Grundrisses oder einer Wohnflächenberechnung















## Sachverständigenbüro Rodriguez Garcia Gutachter im Maler- und Lackiererhandwerk

Der Auftraggeber ermächtigt den Sachverständigen, Verbindung mit der Gegenseite aufzunehmen und diese insbesondere zum Ortstermin zu laden.
Der Auftraggeber stellt dem Sachverständigen folgende Unterlagen zur Verfügung:
Der Stundensatz des Auftragnehmers für alle mit dem Vertrag zusammenhängenden Arbeiten beträgt 135,00 Euro (in Worten: einhundertfünfzehn Euro).
Bedarf es nach der Erfahrung des Auftragnehmers der Zuziehung einer Hilfskraft, so beträgt deren Stundensatz 70,00 Euro (in Worten: siebzig Euro).
Die Fahrtkosten des Auftragnehmers und der Hilfskraft betragen 0,60 Euro pro Kilometer.
Fotos werden mit 2,00 Euro pro Bild abgerechnet, weitere Abzüge vom gleichen Bild mit 0,70 Euro.
Telefon-, Fotokopie- und Portokosten sowie Parkgebühren werden, soweit sie anfallen, gesondert abgerechnet.
Eine gedruckte Ausfertigung der Dienstleistung ist inklusive, sofern der Vertrag die von Unterlagen beinhaltet und dies durch den Auftraggeber gewünscht wird. Jede weitere Ausfertigung wird mit 5 % des Auftragswertes vergütet. Aushändigung erfolgt nach Zahlungseingang der kompletten Rechnungshöhe.
Der Auftraggeber wünscht gedruckte Exemplare der Unterlagen und Ausfertigungen der Abrechnung, zu übersenden an die oben angegebene Anschrift des Auftraggebers.
Zu diesen Einzelkosten kommt die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % hinzu.
Der Auftragnehmer erhält vor Aufnahme seiner Tätigkeit einen Kostenvorschuss in Höhe von Euro (in Worten: Euro).
der bis zum auf das Konto
FYRST Bank DE73500703710062477500 DEUTDEFFXXX
zu überweisen ist.















## Sachverständigenbüro **Rodriguez Garcia**

Gutachter im Maler- und Lackiererhandwerk

Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, also nicht im Falle leichter Fahrlässigkeit. Soweit der Auftragnehmer im Rahmen der von ihm erstellten Unterlagen eine Rechtsfrage berührt oder im Zusammenhang mit diesem Auftrag einen Rechtsrat erteilt, wird die Haftung in dem von der Rechtsprechung zugelassenen Maße ausgeschlossen, weil die Klärung von Rechtsfragen nicht zu den Aufgaben des Auftragnehmers gehört.

Wird der Sachverständige aus dieser Sache vor Gericht bestellt, so trägt der Auftraggeber die Differenz zwischen der vom Gericht gezahlten Entschädigung und den hier vereinbarten Honorarsätzen.

Der vorliegende Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung sowohl von Auftraggeber als auch von Auftragnehmer unterzeichnet. Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer erhalten eine von beiden Seiten unterzeichnete Ausfertigung des Vertrages.

Der Auftragnehmer nimmt die Arbeit auf, sobald der Auftraggeber den Kostenvorschuss gezahlt und den Vertrag unterzeichnet dem Auftragsnehmer ausgehändigt hat.

Der Auftraggeber darf die gutachterliche Leistung nur zu dem Zweck verwenden, für den sie bestimmt ist.

Eine darüberhinausgehende Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, ist unzulässig, wenn der Sachverständige nicht zuvor befragt und seine Einwilligung dazu gegeben hat. Gleiches gilt für eine Textänderung bzw. eine auszugsweise Verwendung.

Die Versendung der Unterlagen erfolgt ausschließlich mit Sendungsverfolgung. Das Recht zur Verweigerung der Annahme wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Auftraggeber versichert, von den allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Widerrufsbelehrung und der Datenschutzerklärung (nachzulesen auf der Homepage) des Sachverständigen Kenntnis genommen zu haben.

□ In Kenntnis der Widerrufshelehrung verlangt der Auftraggeher ausdrücklich

, den	, den
Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehmer











